

**Stadt Osterholz-Scharmbeck
Gemeinde Ritterhude**

Gemeinsame Bekanntmachung

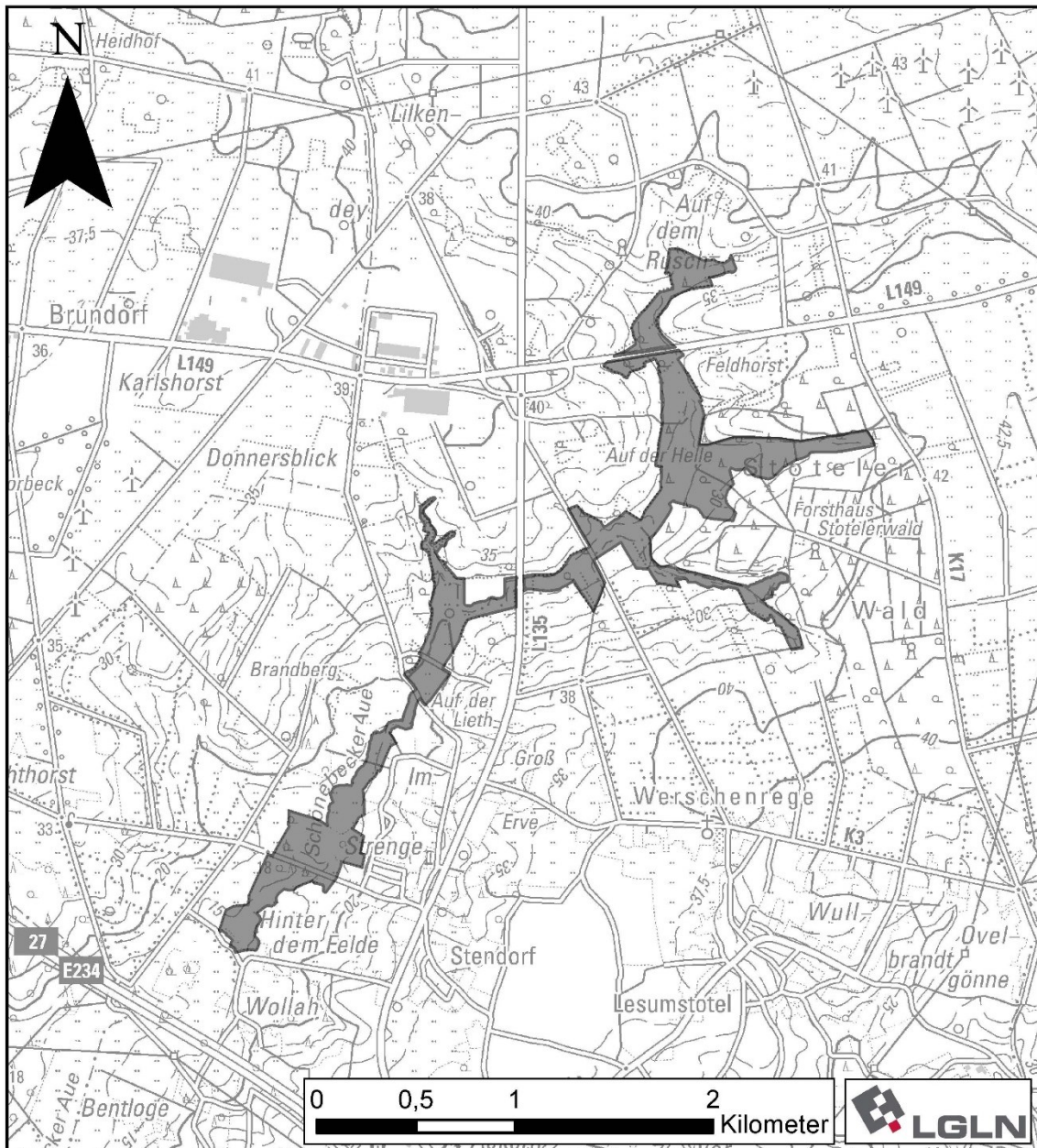
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Osterholz über das Naturschutzgebiet „Schönebecker Aue“ nebst Begründung

Hiermit wird die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schönebecker Aue“, bestehend aus Text und Anlagen (Karten- und Textanlagen), nebst Begründung,

in der Zeit vom 11.03. bis einschließlich 11.04.2019

bekannt gemacht (§ 14 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG-BNatSchG)).

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Osterholz in den Gebieten der Stadt Osterholz-Scharmbeck und der Gemeinde Ritterhude. Es erstreckt sich beiderseits der Bremer Heerstraße (L 135) von der „Langen Heide“ bzw. der Ortslage Heilshorn im Norden bis nahe der Autobahn (BAB 27) im Süden (siehe Kartenausschnitt).



 geplantes Naturschutzgebiet "Schönebecker Aue"

Der aktuelle Entwurf unterscheidet sich von der ursprünglichen Entwurfsfassung in folgenden Punkten:

- Die Abgrenzung des Naturschutzgebietes wurde beschränkt auf den Umfang des FFH-Gebietes 224 „Schönebecker Aue“. Statt der ursprünglich geplanten Schutzgebietsfläche von ca. 221 ha sieht der aktuelle Entwurf nur noch eine Schutzgebietsfläche von ca. 98 ha vor.
- Der Verordnungstext einschließlich der Anlagen und die Begründung wurden entsprechend der Verkleinerung der Schutzgebietsfläche angepasst.
- Innerhalb des verkleinerten Gebietes wurden die Regelungen für die Forstwirtschaft teilweise geändert. Sie entsprechen vollständig den landesrechtlichen Vorgaben.

- In geringem Umfang wurden redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle zur ursprünglichen Entwurfsfassung abgegebenen Stellungnahmen erneut in die im weiteren Verfahren ausstehende Abwägung einbezogen werden. Eine Wiederholung der bereits abgegebenen Stellungnahmen ist somit nicht erforderlich.

Die Unterlagen liegen in den Rathäusern der Stadt Osterholz-Scharmbeck und der Gemeinde Ritterhude zu jedermanns Einsichtnahme wie folgt aus:

- im Rathaus der Stadt Osterholz-Scharmbeck, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, während der Dienstzeiten (montags 8:00 – 16:00 Uhr, dienstags und donnerstags 8:00 - 18:00 Uhr sowie mittwochs und freitags 8:00 – 12:00 Uhr);
- im Rathaus der Gemeinde Ritterhude, Riesstraße 40, 27721 Ritterhude, Sachgebiet 30, Bau, Planung und Umwelt, 1. Obergeschoss, Zimmer 23, während der Dienstzeiten (montags bis freitags 8:30 – 12:00 Uhr, montags und dienstags 14:00 – 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr);

Weiterhin sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des Landkreises Osterholz unter www.landkreis-osterholz.de/NSGSchoenebeckerAue einsehbar.

Die Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungszeit bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck und der Gemeinde Ritterhude oder beim Landkreis Osterholz, Untere Naturschutzbehörde, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

21.02.2019

Der Bürgermeister der Stadt Osterholz-Scharmbeck, gez. Torsten Rohde

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Ritterhude, gez. Susanne Geils